

Die Wettbewerbsbedingungen für den 57. Grimme-Preis 2021

Wettbewerb Fiktion

Die Kategorie Fiktion zeichnet ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen aus, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur in diesem Bereich sind. Hierbei sind neben gesellschaftspolitischen Themen auch unterhaltende Stoffe und Komödien zu berücksichtigen.

Sparten Bei der Anmeldung fiktionaler Beiträge sollen berücksichtigt werden:

1. Fernsehfilm / Mehrteiler
2. Serien
3. Spezial

Kontingent Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Anmeldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten und vergleichbare Anbieter können bis zum 30. Oktober 2020 (Hauptkontingent) und bis zum 31. Dezember 2020 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2020 anmelden. ARD, ZDF, private TV-Veranstalter und vergleichbare Anbieter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbszeitraum 2020 berücksichtigen.

Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm acht Serien, bis zu 18 Einzelsendungen und Mehrteiler sowie bis zu drei Vorschläge für den Bereich „Spezial“ benennen, das ZDF aus seinem Programm vier Serien, bis zu zwölf Einzelsendungen und Mehrteiler sowie bis zu zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.

Die ARD kann pro Digital-Sender sechs Vorschläge machen. Es müssen ARD-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle der ARD produziert wurden. Das ZDF kann pro Digital-Sender sechs Vorschläge machen. Es müssen ZDF-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle des ZDF produziert und im Wettbewerbszeitraum erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

RTL, SAT.1, ProSieben, 3sat und ARTE können je zehn Einzelsendungen oder Mehrteiler, je fünf Serien sowie drei Vorschläge für den Bereich „Spezial“, alle anderen Anbieter je sechs Einzelsendungen oder Mehrteiler, je fünf Serien für den Wettbewerb und einen Vorschlag für den Bereich „Spezial“ benennen. Darüber hinaus können Produzenten je fünf Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die seines/ihres Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.

Die Wettbewerbsbedingungen für den 57. Grimme-Preis 2021

Anmeldung Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) oder ein Sichtungslink einzureichen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Informationen zu den Produktionen (z.B. Stablisten etc.) gelten als verbindlich und können nur im Ausnahmefall nachträglich verändert werden.

Eine Auswahl an Szenefotos im Digitalformat, Drehbücher, Konzepte und ergänzendes Pressematerial sind **erst nach** Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) oder Sichtungslinks der Produktionen müssen bis zum 30. Oktober 2020 (Nachträge: 31. Dezember 2020) beim Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen in schnittfähigem Format in Absprache mit dem Grimme-Institut nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Wettbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen sowie zu nicht kommerziellen Zwecken dem Publikum zugänglich zu machen; so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Grimme-Preises. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Nominierung Die Kommission Fiktion kann für die Preisvergabe bis zu 20 Einzelsendungen, Mehrteiler und Serien sowie bis zu drei besondere Leistungen für den Spezialpreis nominieren. Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Bei allen Fragen zur Teilnahme am Wettbewerb oder zur Zuordnung von Produktionen und Einzelleistungen in die entsprechenden Kategorien des Grimme-Preises entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Rücksprache mit den Einreichenden bzw. den Wettbewerbsgremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsbedingungen für den 57. Grimme-Preis 2021

Wettbewerb Information & Kultur

Die Kategorie Information & Kultur zeichnet ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen aus, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur in diesem Bereich sind. Hierbei sollen auch journalistische Leistungen und Genres (z.B. Magazine, Reportagen) Eingang finden.

- Sparten** Bei der Anmeldung von dokumentarischen Wettbewerbsbeiträgen sollen berücksichtigt werden:
1. Dokumentarfilm / TV-Journalismus / Feature / Essay / Reportage / Dokumentation
 2. Mehrteiler / Reihen / Serien
 3. Besondere Journalistische Leistung
 4. Spezial
- Kontingent** Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten und vergleichbare Anbieter können bis zum 30. Oktober 2020 (Hauptkontingent) und bis zum 31. Dezember 2020 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2020 benennen. ARD, ZDF und private TV-Veranstalter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbszeitraum 2020 berücksichtigen.
- Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm sechs Mehrteiler, Reihen und Serien, dreißig Einzelsendungen, acht Vorschläge für den Bereich „Besondere Journalistische Leistung“ sowie fünf Vorschläge für den Bereich „Spezial“ benennen, das ZDF aus seinem Programm fünf Mehrteiler, Reihen und Serien, zwanzig Einzelsendungen, vier Vorschläge für den Bereich „Besondere Journalistische Leistung“ sowie drei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.
- Die ARD kann pro Digital-Sender sechs Vorschläge machen. Es müssen ARD-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle der ARD produziert wurden. Das ZDF kann pro Digital-Sender drei Vorschläge machen. Es müssen ZDF-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle des ZDF produziert und im Wettbewerbszeitraum erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.
- RTL, SAT.1, Pro Sieben, 3sat und ARTE können je zehn Einzelsendungen und vier Mehrteiler, Reihen und Serien, drei Vorschläge für den Bereich „Besondere Journalistische Leistung“ und zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“, alle anderen Anbieter je sechs Einzelsendungen, drei Mehrteiler, Reihen und Serien, zwei Vorschläge für den Bereich „Besondere Journalistische Leistung“ sowie zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“ einreichen. Darüber hinaus können Produzenten je fünf Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die seines/ihres Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.

Die Wettbewerbsbedingungen für den 57. Grimme-Preis 2021

Anmeldung Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) oder ein Sichtungslink einzureichen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Informationen zu den Produktionen (z.B. Stablisten, etc.) gelten als verbindlich und können nur im Ausnahmefall nachträglich verändert werden.

Eine Auswahl an Szenefotos im Digitalformat, Drehbücher, Konzepte und ergänzendes Pressematerial sind **erst nach** Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) oder Sichtungslinks der Produktionen müssen bis zum 30. Oktober 2020 (Nachträge: 31. Dezember 2020) beim Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen in schnittfähigem Format in Absprache mit dem Grimme-Institut nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernsehbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen sowie zu nicht kommerziellen Zwecken dem Publikum zugänglich zu machen; so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Grimme-Preises. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nichtkommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Nominierung Die Kommission Information & Kultur kann für die Preisvergabe bis zu 18 Einzelsendungen, Mehrteiler, Reihen und Serien, drei Produktionen oder Persönlichkeiten für besondere journalistische Leistungen sowie zwei besondere Leistungen für den Spezialpreis nominieren. Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Bei allen Fragen zur Teilnahme am Wettbewerb oder zur Zuordnung von Produktionen und Einzelleistungen in die entsprechenden Kategorien des Grimme-Preises entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Rücksprache mit den Einreichenden bzw. den Wettbewerbsgremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsbedingungen für den 57. Grimme-Preis 2021

Wettbewerb Unterhaltung

Die Kategorie Unterhaltung zeichnet ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen aus, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur in diesem Bereich sind. Sitcoms mit einer maximalen Lauflänge von 30-40 Minuten pro Folge können für die Kategorie Unterhaltung eingereicht werden.

Kontingent Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten und vergleichbare Anbieter können bis zum 30. Oktober 2020 (Hauptkontingent) und bis zum 31. Dezember 2020 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2020 anmelden. ARD, ZDF und private TV-Veranstalter sollen ferner in ihren Meldungen die Vielfalt des Programmschaffens im Wettbewerbszeitraum 2020 berücksichtigen.

Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm 15 Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate sowie drei Vorschläge für den Bereich „Spezial“ benennen, das ZDF aus seinem Programm zwölf Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate sowie zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.

Die ARD kann pro Digital-Sender sechs Vorschläge machen. Es müssen ARD-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle der ARD produziert. Das ZDF kann pro Digital-Sender sechs Vorschläge machen. Es müssen ZDF-Produktionen sein, die ausschließlich für die Digital-Kanäle des ZDF produziert und im Wettbewerbszeitraum erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Alle anderen Anbieter können bis zu acht Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate benennen sowie zwei Vorschläge für den Bereich „Spezial“.

Darüber hinaus können Produzenten je vier Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die ihres/seines Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.

Die Wettbewerbsbedingungen für den 57. Grimme-Preis 2021

Anmeldung Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) oder ein Sichtungslink einzureichen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Informationen zu den Produktionen (z.B. Stablisten, etc.) gelten als verbindlich und können nur im Ausnahmefall nachträglich verändert werden.

Eine Auswahl an Szenefotos im Digitalformat, Drehbücher, Konzepte und ergänzendes Presse-material sind **erst nach** Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. Sichtungsmidien (DVD, USB-Stick, Festplatte) oder Sichtungslinks der Produktionen müssen bis zum 30. Oktober 2020 (Nachträge: 31. Dezember 2020) beim Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen in schnittfähigem Format in Absprache mit dem Grimme-Institut nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernseh Wettbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen sowie zu nicht kommerziellen dem Publikum zugänglich zu machen; so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Grimme-Preises. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Nominierung Die Kommission Unterhaltung kann für die Preisvergabe bis zu 15 Einzelsendungen, Reihen, Mehr-teiler oder Formate sowie bis zu drei besondere Leistungen für den Spezialpreis nominieren. Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Bei allen Fragen zur Teilnahme am Wettbewerb oder zur Zuordnung von Produktionen und Einzelleistungen in die entsprechenden Kategorien des Grimme-Preises entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Rücksprache mit den Einreichenden bzw. den Wettbewerbsgremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsbedingungen für den 57. Grimme-Preis 2021

Wettbewerb Kinder & Jugend

Die Kategorie Kinder & Jugend zeichnet ästhetisch bzw. formal außergewöhnliche Produktionen aus, die Beleg für hohe Standards und die Weiterentwicklung der audiovisuellen Kultur in diesem Bereich sind und die aufgrund ihrer informativen und orientierenden Qualität zur besonderen Bildung von Kindern und Jugendlichen beitragen, diese als Zielgruppe besonders ansprechen und das Verständnis für kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge schärfen. Qualität, Originalität und Ideenreichtum der Beiträge sollen besonders gewürdigt werden.

Kontingent Das Wettbewerbskontingent setzt sich zusammen aus Meldungen von Sendeanstalten, Produzenten und Zuschauervorschlägen. Sendeanstalten und vergleichbare Anbieter können bis zum 30. Oktober 2020 (Hauptkontingent) und bis zum 31. Dezember 2020 (Nachmeldungen) ihre herausragenden Produktionen des Sendejahres 2020 anmelden,

Die ARD kann aus ihrem Gemeinschaftsprogramm zehn Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler, Serien oder Formate sowie zehn Vorschläge für „Spezial“ aus dem Bereich Kinderfernsehen sowie zehn Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler, Serien oder Formate sowie zehn Vorschläge für „Spezial“ aus dem Bereich Jugendfernsehen benennen, das ZDF aus seinem Programm neun Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate sowie neun Vorschläge für „Spezial“ aus dem Bereich Kinderfernsehen sowie neun Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate sowie neun Vorschläge für „Spezial“ aus dem Bereich „Jugendfernsehen“.

Der KiKA kann aus seinem Programm 20 Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate sowie zehn Vorschläge für „Spezial“ einreichen.

FUNK kann aus seinem Programm 20 Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate sowie zehn Vorschläge für den Bereich „Spezial“ einreichen.

Alle anderen Anbieter können bis zu fünf Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate benennen sowie drei Vorschläge für „Spezial“ aus dem Bereich Kinderfernsehen sowie bis zu fünf Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate benennen sowie drei Vorschläge für „Spezial“ aus dem Bereich Jugendfernsehen.

Darüber hinaus können Produzenten je vier Produktionen sowie jede/r Zuschauer/in die ihres/seines Erachtens besten Beiträge für den Wettbewerb vorschlagen.

Die Wettbewerbsbedingungen für den 57. Grimme-Preis 2021

Anmeldung Bei der Anmeldung von Wettbewerbsproduktionen sind zusammen mit den Anmeldeformularen für jeden einzelnen Wettbewerbsbeitrag Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) oder ein Sichtungslink einzureichen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Informationen zu den Produktionen (z.B. Stablisten, etc.) gelten als verbindlich und können nur im Ausnahmefall nachträglich verändert werden.

Eine Auswahl an Szenefotos im Digitalformat, Drehbücher, Konzepte und ergänzendes Pressematerial sind **erst nach** Anforderung durch den Veranstalter einzureichen. Sichtungs-Medien (DVD, USB-Stick, Festplatte) oder Sichtungslinks der Produktionen müssen bis zum 31. Oktober 2020 (Nachträge: 31. Dezember 2020) beim Grimme-Institut vorliegen. Produktionen, die für die Endauswahl nominiert wurden, müssen in schnittfähigem Format in Absprache mit dem Grimme-Institut nachgereicht werden.

Durch Überlassung der Sendekopien für den Fernsehbewerb werden dem Veranstalter gleichzeitig die Rechte zur Vorführung im Rahmen des Grimme-Preises eingeräumt. Außerdem wird das Recht eingeräumt, die für die Endrunde nominierten und die preisgekrönten Sendungen für die wissenschaftliche Forschung zu nutzen sowie zu nicht kommerziellen dem Publikum zugänglich zu machen; so beispielsweise in der Deutschen Kinemathek, Museum für Film und Fernsehen. Der Veranstalter erhält auch die Rechte an den Fotos für Zwecke des Grimme-Preises. Wettbewerbsproduktionen können fachinteressierten Gruppen in nicht-kommerziellen Veranstaltungen öffentlich vorgeführt werden.

Nominierung Die Kommission Kinder & Jugend kann für die Preisvergabe fünf Beiträge, Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate für den Bereich Kinderfernsehen, fünf Beiträge, Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler oder Formate für den Bereich Jugendfernsehen sowie fünf besondere Leistungen für den Spezialpreis nominieren. Darüber hinaus können drei weitere Nominierungen für Einzelsendungen, Reihen, Mehrteiler, Formate oder Spezialleistungen können in allen drei Bereichen vergeben werden. Die Reihenfolge, in der die Jury das Wettbewerbsprogramm sichtet, wird unter notarieller Aufsicht ausgelost.

Bei allen Fragen zur Teilnahme am Wettbewerb oder zur Zuordnung von Produktionen und Einzelleistungen in die entsprechenden Kategorien des Grimme-Preises entscheidet die Wettbewerbsleitung nach Rücksprache mit den Einreichenden bzw. den Wettbewerbsgremien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.